

Unternehmenssteuerreform III

Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017

Peter Hegglin
Ständerat Kanton Zug

22.11.2016, Zug
Unternehmer Community Zug

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Steuerpolitische Massnahmen
3. Finanzpolitische Massnahmen
4. Fazit

Was steht auf dem Spiel?

- Standort Schweiz direkt betroffen:
 - 24'000 Unternehmen
 - 150'000 Arbeitsplätze
 - Die Hälfte der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der Schweiz
 - Zulieferbetriebe profitieren indirekt
 - Gewinnsteuereinnahmen (Bund, Kantone Gemeinden) von total rund CHF 5.4 Mrd.
 - Weitere indirekte Steuern und Einkommenssteuern
- Nichtstun ist keine Option und käme teurer

Internationale Entwicklung (I)

Die Reform ist dringend.

- Stein des Anstosses

Unterschiedliche Besteuerung von Gewinnen aus inländischer und ausländischer Quelle in Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus

- Treiber sind internationale Entwicklungen

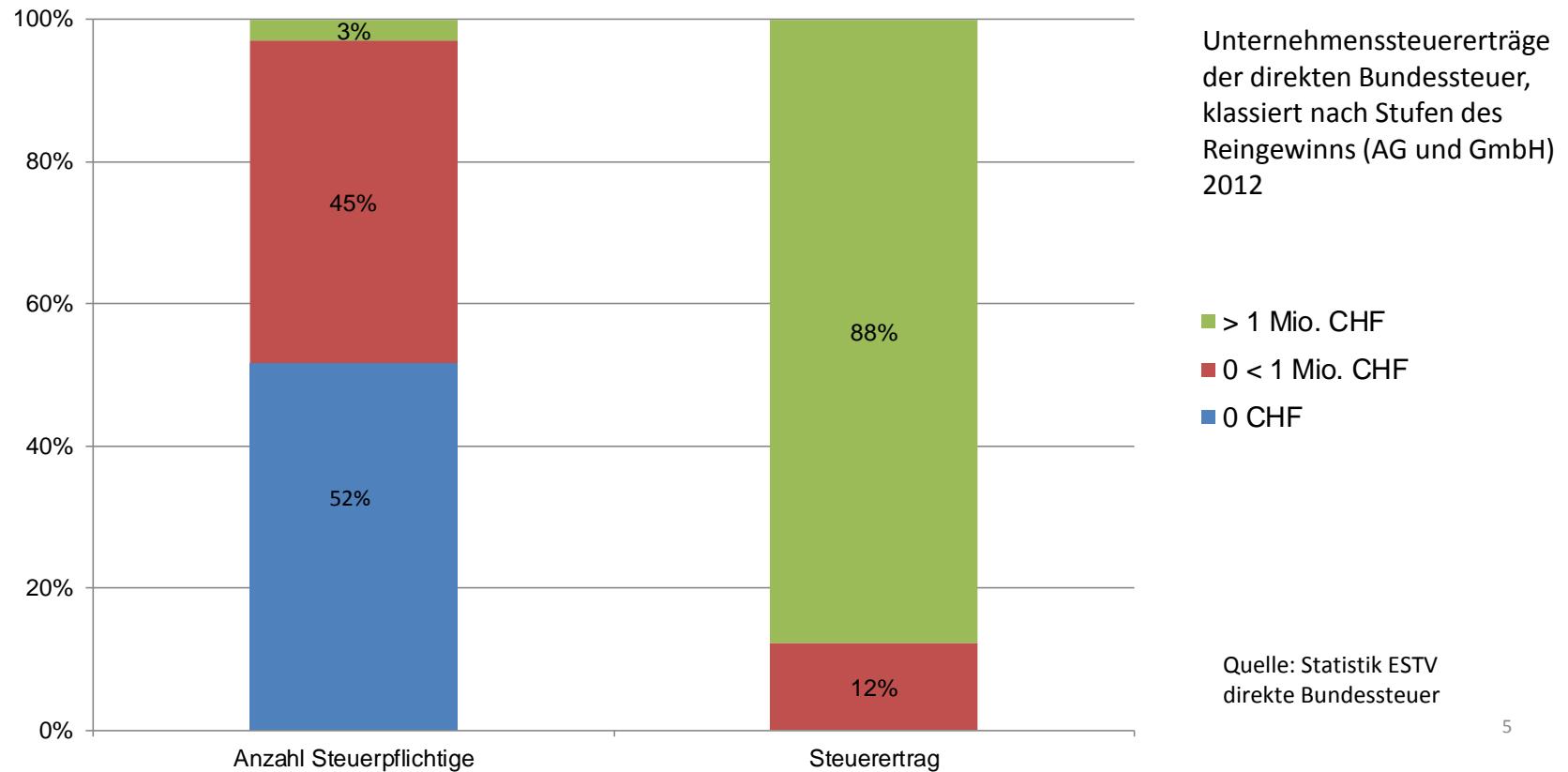
- OECD: «Forum on Harmful Tax Practices» und «Base Erosion and Profit Shifting» Projekt (BEPS)
- Steuerdialog mit der EU: Verständigung am 14.10.2014

- Sanktionsmöglichkeiten einzelner Staaten

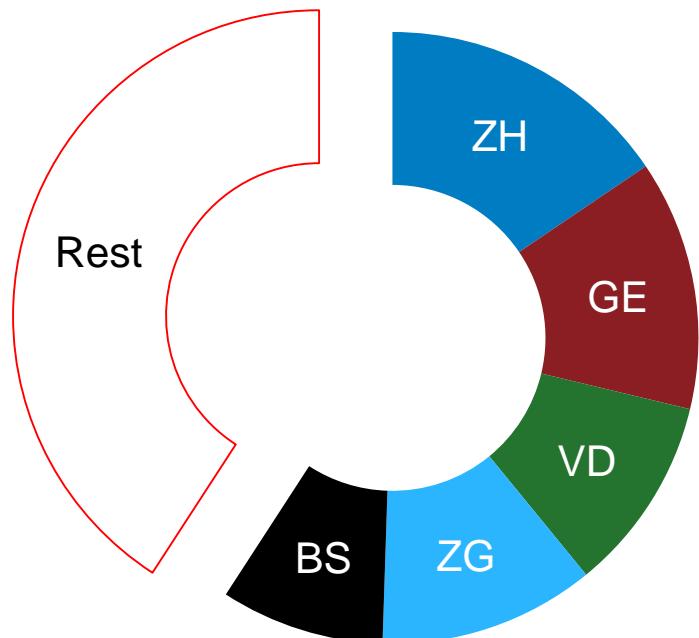
- Durchsetzung der Mindestbesteuerung, Nichtgewährung von Abzügen, Erhöhung der Steuern auf Dividenden, Aussetzung von Doppelbesteuerungsabkommen...

Unternehmensbesteuerung heute (II)

Nur Wenige bezahlen den Löwenanteil



Grosse Bedeutung für die Einnahmen des Bundes

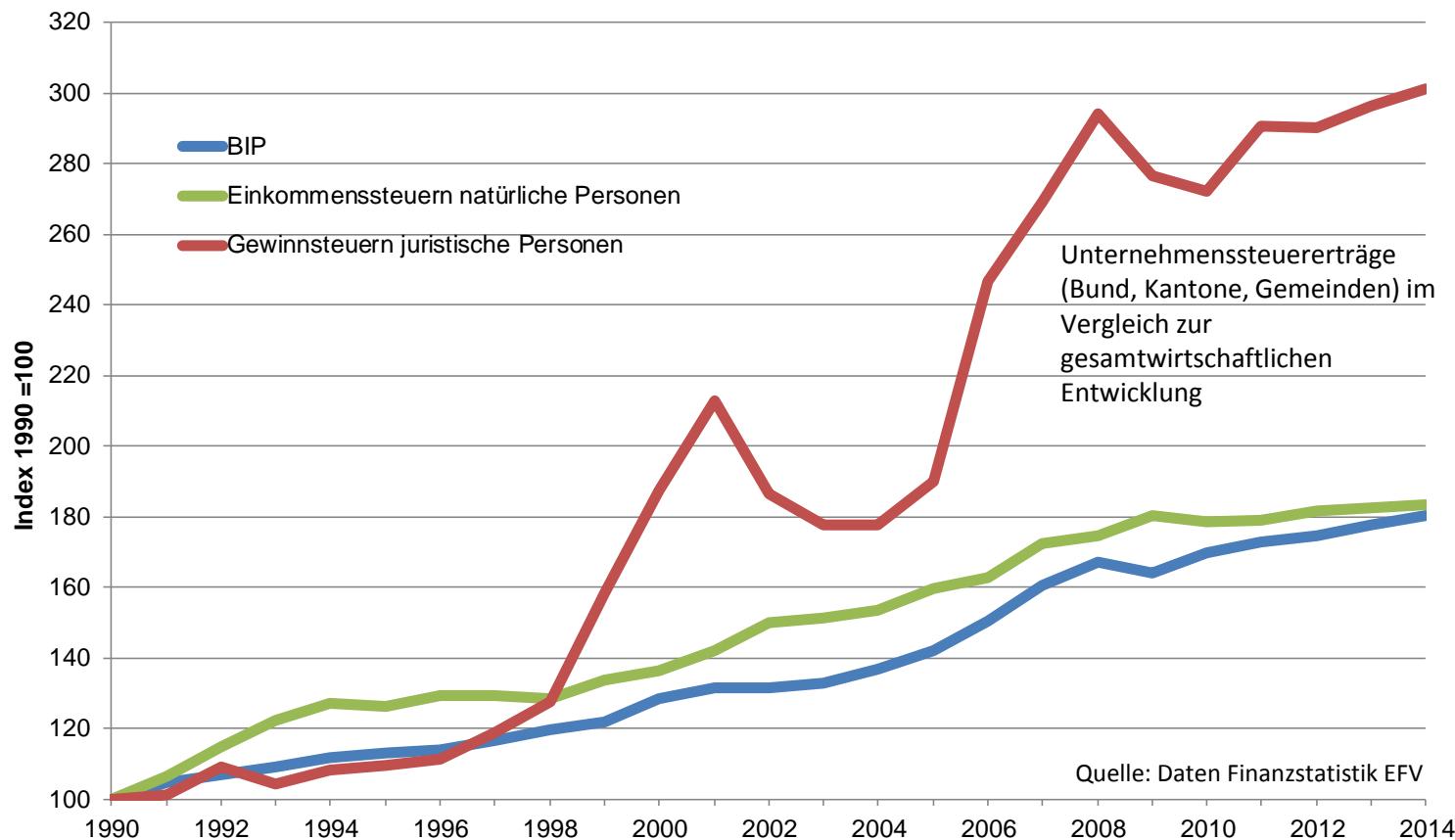


- Einnahmen des Bundes aus der direkten Bundessteuer der juristischen Personen:
8.4 Mia. Franken
- Anteil der 5 Kantone ZH, GE, VD, ZG, BS: 60%, **5 Mia. Franken**
[BS: 730 Mio. Franken]
- Die USR III-Strategien dieser 5 Kantone sind **zentral für die künftigen Einnahmen** des Bundes.

Quelle: ESTV, Statistik der direkten Bundessteuer, Basisjahr 2012

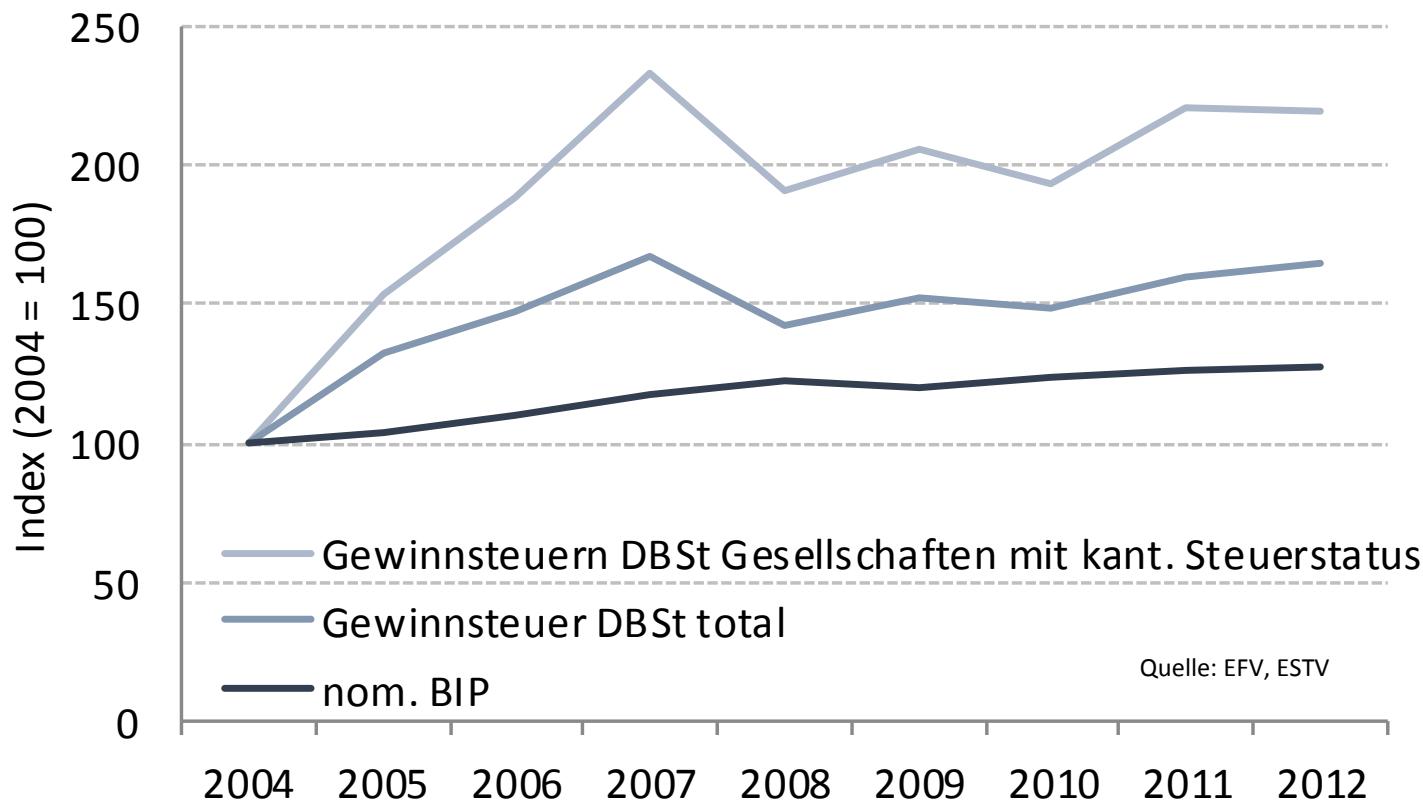
Unternehmensbesteuerung heute (III)

Kein Aushungern des Staates –
Keine Verlagerung der Belastung auf die Bevölkerung



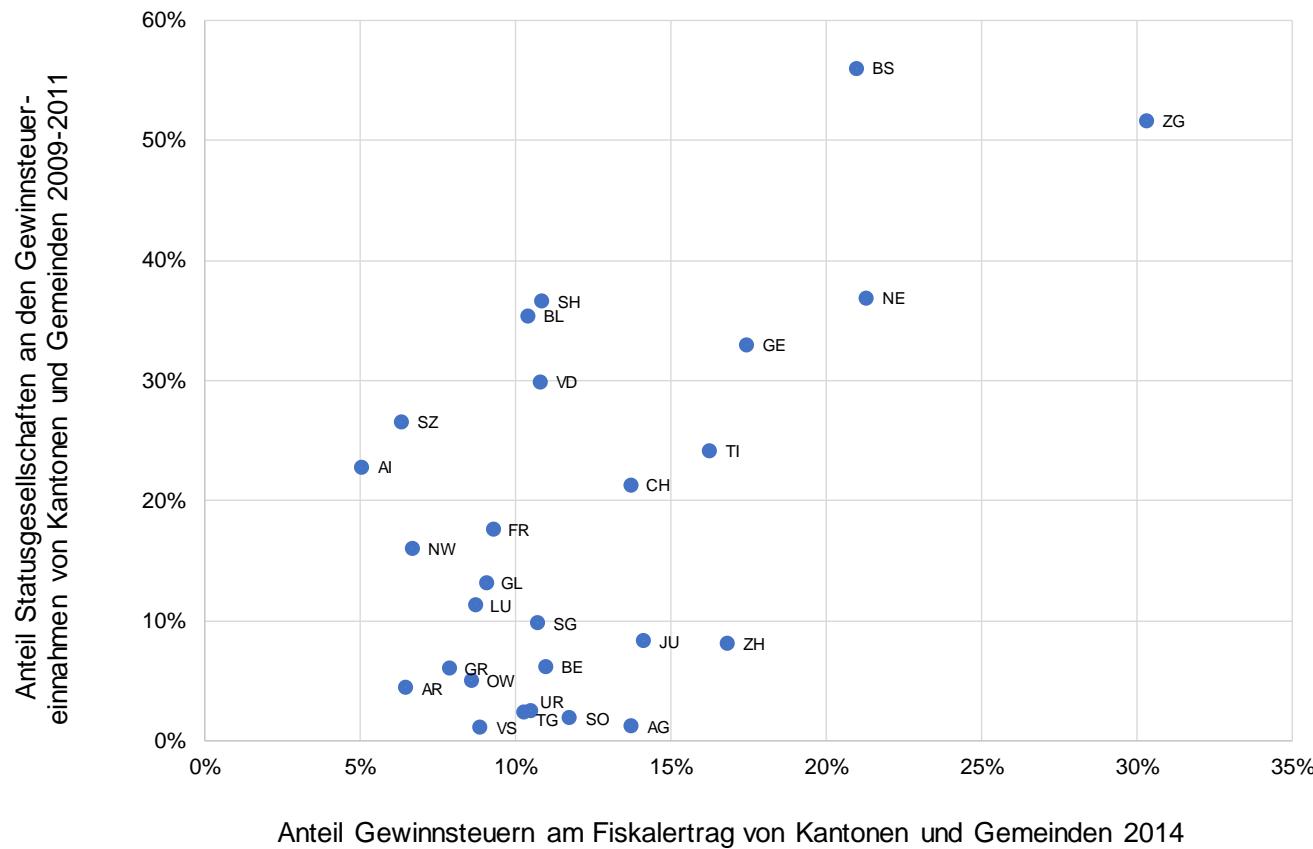
Unternehmensbesteuerung heute (IV)

Verdoppelung der Gewinnsteuereinnahmen von Statusgesellschaften



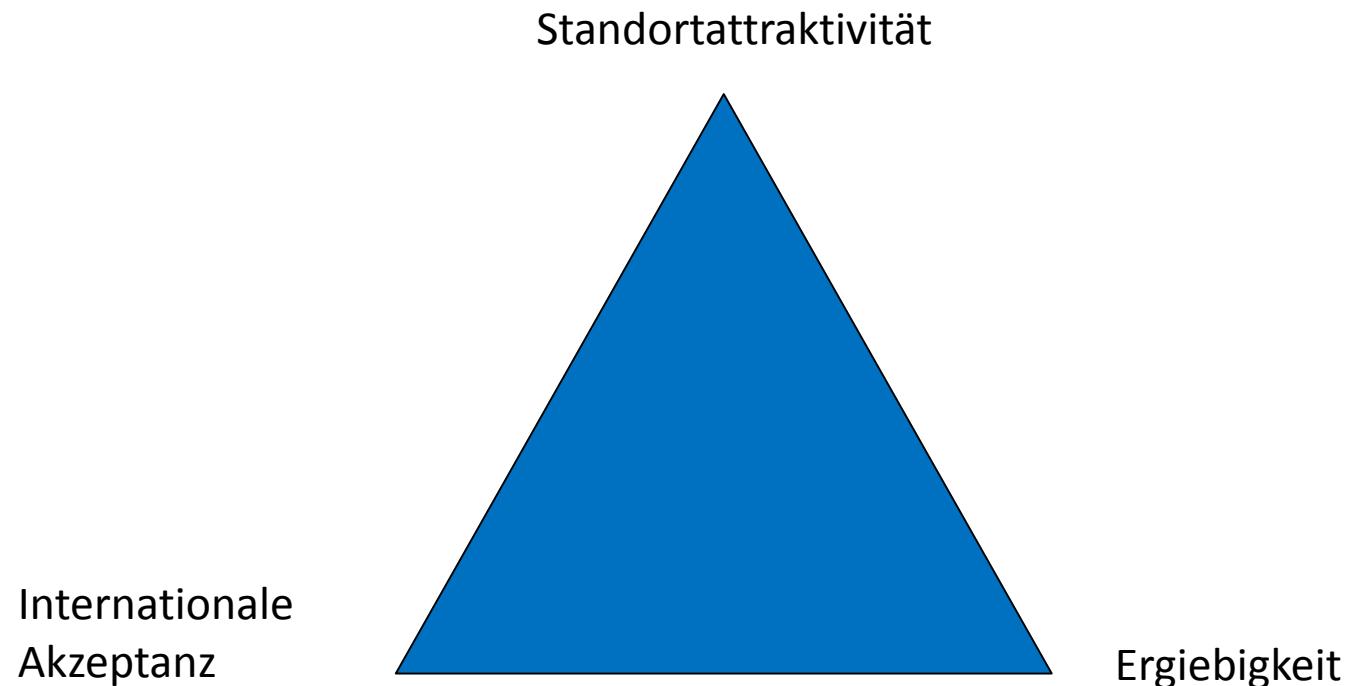
Unternehmensbesteuerung heute (V)

Unterschiedliche Ausgangslage der Kantone



Quelle: Eigene Darstellung, Daten EFV, ESTV.

Ziele der Reform (I)



Ziele der Reform (II)

- Worum geht es?

Abschaffung nicht akzeptierter Steuerregimes

- Statusgesellschaften (Art. 28 StHG):
Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften
- Prinzipalgesellschaften
- Schweizer Finanzierungsbetriebsstätten

- Worum geht es nicht?

Keine Steuersenkungsvorlage für Statusgesellschaften

- Statusgesellschaften heute: 8 % – 12 %
- Ordentlich besteuerte heute: 12 % – 24 %

Steuerpolitische Massnahmen

- Gleichbehandlung in- und ausländischer Gewinne
- Patentbox
- Förderung von Forschung und Entwicklung
- Zinsbereinigte Gewinnsteuer
- Massnahmen bei der Kapitalsteuer
- Aufdeckung stiller Reserven
- Entlastungsbegrenzung
- Falls nötig: Senkung kantonale Gewinnsteuer

Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

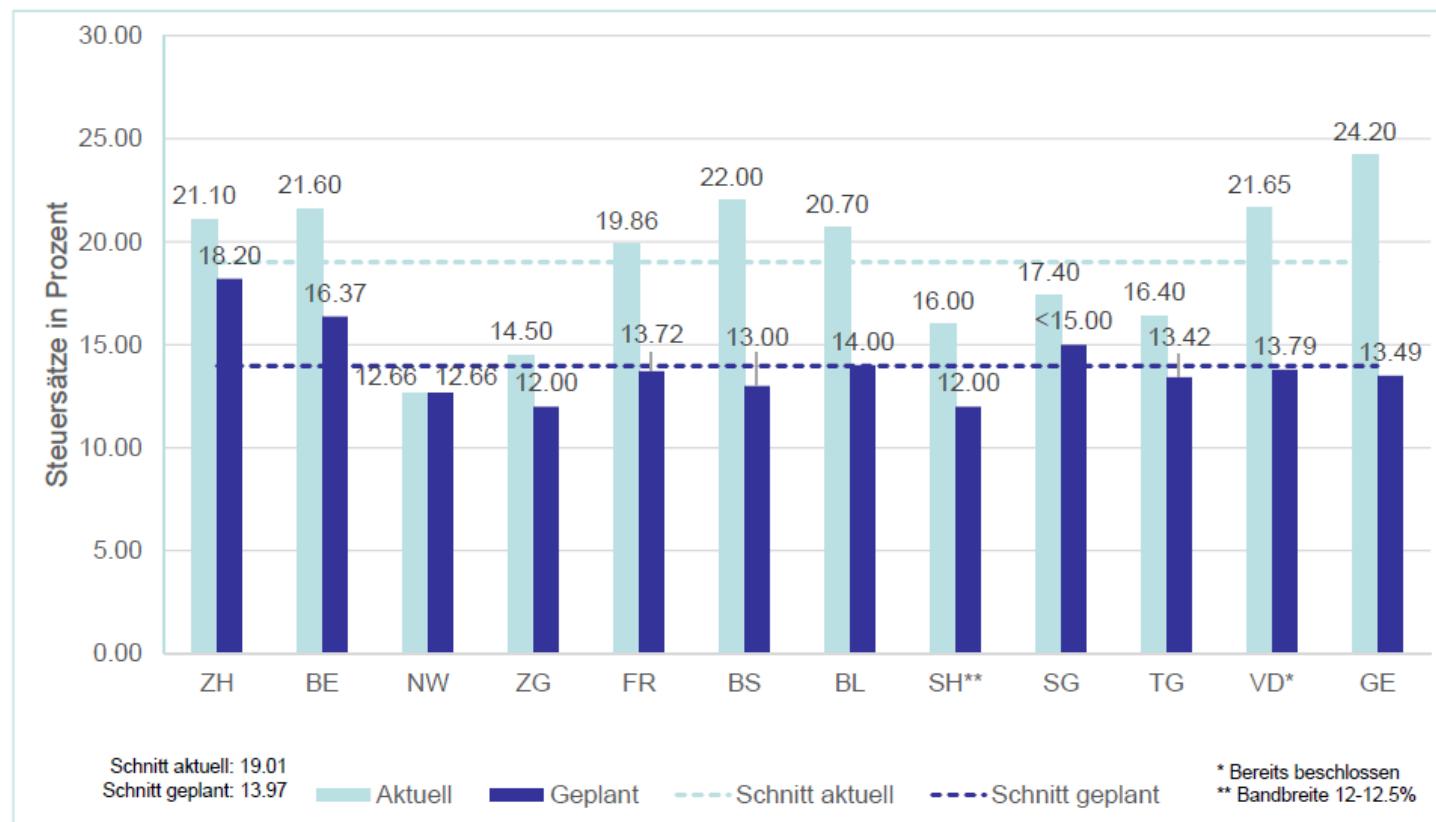
- Bund profitiert massiv vom kantonalen Engagement zum Erhalt der Attraktivität
- Erhöhung des Kantonsanteils an der DBSt um 4,2 Prozentpunkte: von 17,0% auf 21,2%
- Gemäss Finanzplan 2018-2020 des Bundes: 2019 rund 920 Mio.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bund

Element	Auswirkung Bund	Bemerkungen
Erhöhung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	-920 Mio. Franken	<ul style="list-style-type: none">- ...geht an die Kantone und ist dem Staat nicht verloren.- Ein grosser Teil davon geht in die Zentren – etwas, was wir im NFA schon immer gefordert haben...
Absicherung ressourcen-schwache Kantone	-180 Mio. Franken	<ul style="list-style-type: none">- ...geht an die Kantone.
Zinsbereinigte Gewinnsteuer «light»	-220 Mio. Franken	<ul style="list-style-type: none">- Ohne diese Massnahme verliert der Bund Einnahmen in der selben Höhe.
Total	-1'320 Mio. Franken	<ul style="list-style-type: none">- Bereits im Finanzplan eingestellt

Grösste finanzielle Auswirkungen durch Senkung kantonale Gewinnsteuer

- Hoheit und Kompetenz der Kantone
- Unterschiedliche Betroffenheit



Anpassungen des Finanzausgleichs

- Reduzierte Gewichtung der Unternehmens-gewinne im Ressoucenpotenzial
 - Gewichtung gemäss der relativen steuerlichen Ausschöpfung (Zeta-Faktoren)
 - Reduziertes Ressourcenpotenzial bisher nur für Statusgesellschaften
- Ergänzungsbeitrag
 - für ressourcenschwächste Kantone von 180 Mio. pro Jahr
 - während 7 Jahren
 - entspricht den freiwerdenden Bundesmittel aufgrund des Rückgangs des Härteausgleichs ab 2016

Anpassungen des Finanzausgleichs – Details (II)

- Begrenzung der Zeta-Faktoren im Übergang
 - Untergrenze, allenfalls Obergrenze
 - Kompetenz beim Bundesrat
 - Vorschlag im 3. Wirksamkeitsberichts (2018).
- Temporäre Weiterführung der Beta-Faktoren
 - Keine direkte Berücksichtigung der Aufdeckung stiller Reserven im Übergang
 - Gewinne ehemalige Statusgesellschaften teilweise weiterhin mit Beta-Faktoren gewichtet
 - Degressive Berücksichtigung während 5 Jahren, das heisst bis im Jahr 2024.

Fazit

Ich empfehle die USR III am 12. Februar 2017 zur Annahme:

- Es handelt sich um eine zentrale Reform zur Sicherung der Staatseinnahmen und des Standorts Schweiz.
- Nichtstun ist keine Option und käme die Schweiz teurer zu stehen.
- Die USR III ist ausgewogen: Kantone haben richtigerweise Umsetzungsspielraum.
- Der Bund profitiert von den kantonalen Anstrengungen und beteiligt sich darum an den Anstrengungen der Kantone.
- Eine Ablehnung der USR III würde Arbeitsplätze gefährden und grössere Einnahmenausfälle bringen.